

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Chiemsee am 21.02.2024**

Abstimm.-Ergebnis

1. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 17.01.2024 wurde dem Gemeinderat mit der Einladung zugestellt.
Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

2. Ergebnis der Jahresrechnung 2023

Die Jahresrechnung 2023 wurde dem Gemeinderat vorgelegt und kurz erläutert.
Die Jahresrechnung schließt mit folgenden Zahlen ab:

| | | |
|--|-----|------------|
| Summe der bereinigten Solleinnahmen und Sollausgaben des Verwaltungshaushaltes | EUR | 865.895,24 |
| Summe der bereinigten Solleinnahmen und Sollausgaben des Vermögenshaushalts | EUR | 559.096,81 |
| Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalts | EUR | 136.175,88 |
| Zuführung an die allgemeine Rücklage (Sollüberschuss 2023) | EUR | 204.790,15 |
| Verwahrgelder/Vorschüsse: | | |
| Einnahmen | EUR | 158.247,81 |
| Ausgaben | EUR | 157.370,18 |
| Bestand | EUR | 877,63 |

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 wurde vom Gemeinderat ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

Folgende Haushaltsausgabereste wurden in das Haushaltsjahr 2024 übertragen:

| | | |
|-----------|--------------------------------------|-----------|
| 1300.9350 | Erwerb bewegliche Sachen - Feuerwehr | 20.269,16 |
| 1300.9359 | zweckgebundene Spende - Feuerwehr | 20.000,00 |
| 1300.9400 | Hochbau - Feuerwehr | 15.973,04 |
| 5600.9400 | Hochbau - Heizung Clubheim | 15.000,00 |
| 6300.9400 | Hochbau - Bauhof | 9.976,00 |
| 6300.9500 | Tiefbaumaßnahmen - Wegebau | 71.097,03 |

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Chiemsee am 21.02.2024**

Abstimm.-Ergebnis

| | | |
|-----------|---|------------|
| 7000.9600 | Sanierung - Kanal | 8.693,85 |
| 7200.9400 | Hochbau - Wertstoffhof | 22.218,25 |
| 7500.9350 | Infotafel Friedhof | 25.000,00 |
| 7900.9400 | Hochbau - öffentliche Toiletten | 90.873,51 |
| 8151.9500 | Tiefbaumaßnahmen - Wasserversorgung | 68.462,31 |
| 8151.9820 | Investitionskostenbeteiligung am WW Gstadt | 11.000,00 |
| 8200.9600 | Betriebsanlagen - Fährbetrieb | 11.829,77 |
| 8200.9680 | Investitionskostenrücklage - Fährbetrieb | 51.000,00 |
| 8250.9600 | Steganlagen West- Südsteg und Stege in Gstadt | 40.254,65 |
| 8250.9680 | Investitionskostenrücklage - Steganlagen West- Südsteg und Stege in Gstadt | 30.000,00 |
| 8800.9320 | Erwerb von Grundstücken - kommunaler Wohnungsbau | 698.629,12 |
| 8800.9400 | Planungskosten - kommunaler Wohnungsbau | 30.000,00 |

übertragene Haushaltsausgabereste aus VJ und NEU EUR 1.240.276,69

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 sowie die Liste der übertragenen Haushaltsausgabereste wurde vom Gemeinderat ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

Ein Beschluss ist nicht nötig, da in der Sitzung am 16.02.2022 der Bürgermeister ermächtigt wurde Übertragungen nach den Vorgaben der KommHV-Kameralistik eigenständig vorzunehmen.

3. Örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2023

Der Gemeinderat beschließt, dass die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023 von einem Prüfungsausschuss durchgeführt werden soll. Mit der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2023 werden die Gemeinderatsmitglieder Kurt Lehner und Georg Klampfleuthner beauftragt. Den Vorsitz führt Kurt Lehner.

Nach erfolgter Prüfung ist das Ergebnis der örtlichen Prüfung im Gemeinderat zu behandeln.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Chiemsee am 21.02.2024**

Abstimm.-Ergebnis

4. Zustimmung der Gemeinde zu den im Haushaltsjahr 2023 vereinnahmten Spenden

Dem Gemeinderat wurde eine Aufstellung über die im Haushaltsjahr 2023 vereinnahmten Spenden mit einer Höhe von insgesamt 300,-- € vorgelegt.

Entsprechend der vom Bayerischen Staatsministerium herausgegebenen „Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke“ ist unabhängig von der jeweiligen Spendenhöhe ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Der Gemeinderat nimmt von der Zuwendungsliste 2023 Kenntnis und stimmt der Annahme der dort genannten Zuschüsse nachträglich zu.

Der Bürgermeister wird im Grundsatz ermächtigt, auch künftig Spenden in üblicher Höhe für einen gemeindlichen bzw. gemeinnützigen Zweck anzunehmen. Der Gemeinderat wird einmal jährlich im Nachhinein über die eingenommenen Spenden Beschluss fassen.

8 : 0

5. Fahrten der gemeindlichen Lastenfähre 2023

Die Übersichten der verschiedenen Fahrten im vergangenen Jahr werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis 2023 ohne Einwände zur Kenntnis.

6. Investitionen der Gemeinde Gstadt in die Trinkwasserversorgungsanlage; Kostenbeteiligung

Um im Falle eines längerfristigen und flächendeckenden Stromausfalls („Blackout“) die Trinkwasserversorgung sicherstellen zu können, hat die Gemeinde Gstadt ein Notstromaggregat angeschafft und das Wasserhaus für eine Notstromeinspeisung umgerüstet. Die Arbeiten wurden Ende 2023 durchgeführt.

Die Kosten für die Maßnahme, die die Gemeinde Gstadt bereits verauslagt hat, belaufen sich auf insgesamt 39.398,47 € netto.

Da das Aggregat auch anderweitig eingesetzt werden kann, ist ein Anteil von 25% für die Trinkwasserversorgung gerechtfertigt, was einem Betrag von 9.849,62 € entspricht. Das Ausleihen des Aggregats ist möglich.

Nach § 3 des bestehenden Wasseranschluss- und Lieferungsvertrages beteiligt sich die Gemeinde Chiemsee auch an den künftigen Kosten für Unterhalt, Verbesserung und allgemein notwendige Erweiterungen, die durch übergeordnete Stellen angewiesen sind, sowie Ersatzmaßnahmen an der Zuleitung und am Wasserwerk mit 30,10 %. Die anteiligen Kosten für diese Maßnahme belaufen sich für die Gemeinde Chiemsee auf 2.964,73 € netto.

Nach ausführlicher Beratung fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Chiemsee am 21.02.2024**

Abstimm.-Ergebnis

Die Gemeinde Chiemsee erkennt gleichfalls die Notwendigkeit einer Notstromversorgung des Wasserhauses und beteiligt sich an den Kosten mit ihrem Anteil von 30,10 %, also 2.964,73 € netto.

Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2024 bereitzustellen.

Nach Anforderung durch die Gemeinde Gstadt ist der Betrag auszuführen.

8 : 0

7. Bauantrag für den Umbau eines Einfamilienhauses in zwei Einliegerwohnungen und zwei Maisonettewohnungen auf dem Grundstück Fl.Nr. 43 (Frauenchiemsee 19)

Mit Beschluss vom 19.07.2023 hat der Gemeinderat der Gemeinde Chiemsee das Einvernehmen nach § 36 BauGB zu o.g. Bauvorhaben verweigert. Gründe dafür waren der Balkon an der Ostseite aus brandschutztechnischen und gestalterischen Gründen sowie Zweifel daran, ob die großen Fensterflächen sowie die PV-Anlage die künftigen Gestaltungsregeln einhalten, die im Rahmen des Kommunalen Denkmalkonzeptes erarbeitet werden.

Inzwischen wurde eine neue Planung eingereicht, die vorab bereits mit der Unteren Denkmalbehörde sowie der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt wurde. Beide Fachstellen haben unter Auflagen zugestimmt. Laut Auffassung des Kreisbauamtes Rosenheim ist die neue Planung genehmigungsfähig, die Vorschriften zu Abstandsflächen und Brandschutz werden eingehalten und fügt sich das Vorhaben gemäß §34 BauGB in die nähere Umgebung ein.

Gegenüber der bisherigen Planung wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Verkleinerung der westseitigen Terrasse
- Entfall der nordseitigen Terrasse
- Keine baulichen Änderungen am nordseitig bestehenden Anbau
- Änderung der Dachflächenfenster auf der Nord- und Südseite
- Beibehaltung eines weiteren Fensters im OG der Südseite
- Änderung der Fenster im OG auf der Ostseite
- Eine PV-Anlage auf der Dachfläche ist nicht mehr geplant

Nach ausführlicher Beratung wird vom Gemeinderat der Gemeinde Chiemsee das gemeindliche Einvernehmen zum o.a. Bauvorhaben erteilt.

7 : 1

8. Initiative zur Gründung eines interkommunalen „Regionalwerks Rosenheim“ als Anstalt des öffentlichen Rechts; Beteiligung der Gemeinde Chiemsee

Bürgermeister Krämmer berichtete dem Gemeinderat über eine Informationsveranstaltung hinsichtlich der geplanten Gründung eines „Regionalwerks Rosenheim“.

Die anstehende Energie- und Wärmewende stellt Staat, Wirtschaft und Gesellschaft vor große Herausforderungen. Den Kommunen vor Ort kommt im Transformationsprozess eine sich verändernde, jedoch weiterhin zentrale Rolle

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Chiemsee am 21.02.2024**

Abstimm.-Ergebnis

zu. So werden zwar einerseits die ordnungsrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeinden und Landkreise (z.B. Baurecht) durch Privilegierungstatbestände und sonstige Rechtsänderungen seitens des Staates eingeschränkt, gleichzeitig wird jedoch das Potenzial der Kommunen als tatsächlich gestaltende Akteure der Energiewende vor Ort zunehmend erkannt und gefördert.

Eine aktiv-gestaltende Rolle erfordert jedoch stets den Einsatz von Mitteln, welche den Kommunen derzeit leider häufig nicht im wünschenswerten Umfang zur Verfügung stehen. So mangelt es in den kommunalen Verwaltungen häufig nicht nur an geeignetem Fachpersonal und der erforderlichen Finanzkraft, sondern auch an der Erfahrung bei der Umsetzung größerer Projekte. Um vorhandene Mittel zu bündeln und Synergien zu schaffen, liegt daher ein kommunaler Zusammenschluss nahe.

Vor diesem Hintergrund wurde mit den interkommunalen Planungen für ein gemeinsames „Regionalwerk Rosenheim“ begonnen.

Durch die Gründung eines gemeinsamen Regionalwerks würden Potentiale auf verschiedenen Ebenen entstehen und trotzdem die damit für die beteiligten Kommunen einhergehenden Risiken überschaubar bleiben.

Als Rechtsform für ein mögliches Regionalwerk bietet sich insbesondere eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) an.

Gerade in dieser Rechtsform bietet ein gemeinsames Regionalwerk den beteiligten Kommunen zahlreiche Vorteile:

- Beteiligung an Planung, Umsetzung und Betrieb konkreter Projekte im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge (insb. Energie- und Wärmewende) ohne die eigene Verwaltung zu belasten
- Schaffung eines größeren Marktgewichts durch interkommunale Synergien und einer konstruktiv-zielgerichteten Zusammenarbeit mit den ohnehin am Regionalwerk beteiligten Planungsbehörden und bereits bestehenden Strukturen (z.B. Stadtwerke)
- Sicherung von Wertschöpfungsmöglichkeiten für die Kommunen und damit direkt für alle Bürger vor Ort
- Erhöhte Akzeptanz für örtliche Projekte durch (finanzielle) Bürgerbeteiligung
- Erschließung neuer Investitionsspielräume durch die verantwortliche Akquise von Fremdkapital ohne zusätzliche Verschuldung der kommunalen Haushalte
- Beitrag zum Gemeinwohl durch besonders bürger- und umweltverträgliche Lösungen vor Ort
- Beitrag zur Versorgungssicherheit
- Attraktive steuerliche Möglichkeiten in einer Anstalt des öffentlichen Rechts (Querfinanzierung defizitärer Bereiche)
- Geringe Haftungsrisiken durch deren Begrenzung auf die einzelnen Betreibergesellschaften (z.B. Projekt 1 GmbH & Co.KG)
- Perspektivische Entlastung der eigenen Verwaltung durch die Möglichkeit zur Übertragung hoheitlicher Aufgaben

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Chiemsee am 21.02.2024**

Abstimm.-Ergebnis

Um die Gründung eines Regionalwerks weiter voranzutreiben, wären nach den Grundsatzbeschlüssen der interessierten Kommunen in einem nächsten Schritt entsprechende Gründungsdokumente auf operativer Ebene auszuarbeiten.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:
Die Gemeinde Chiemsee bekundet ihr Interesse an der gemeinsamen Gründung eines Regionalwerks Rosenheim als Anstalt des öffentlichen Rechts.

8 : 0

9. Anschaffung eines Aufsitzmähers

Bisher wurden die kleinen Rasenflächen mit einem privat ausgeliehenen Rasenmäher gemäht. Daher ist der Ankauf eines eigenen Aufsitzmähers sinnvoll, vor allem, da hierzu kein Rasenmäher mehr ausgeliehen werden muss und kein zusätzliches Fahrzeug zum Transport von Rasenmäher und Grüngut benutzt werden muss.

Die Fa. Schnell hat ein Angebot über 2 Rasenmähertraktoren erstellt.

- John Deere X 167 R zum Preis von 6.350 € brutto
- Stihl RT 5112 Z zum Preis von 4.799 € brutto

Die Preise stammen vom September 2023, ein aktuelles Angebot lag bis zur Sitzung noch nicht vor.

Die Rasenmäher haben beide die fast gleiche Schnittbreite von ca. 107/110 cm, die gleiche Bereifung und einen hydrostatischen Fahrantrieb.

In der Ausstattung weichen die beiden Fahrzeugte jedoch voneinander ab.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat den Ankauf eines Rasenmähertraktors. Der genaue Typ soll durch Bürgermeister Krämmer in Absprache mit dem Bauhof festgelegt werden.

8 : 0

10. Rissesanierung in der Torhalle

In der Torhalle sind verschiedene Risse in Wänden und Decken aufgetreten. Vom Malerbetrieb Breitrainer, Prien liegt der Gemeinde Chiemsee ein Angebot zur Rissesanierung vor. Veranschlagt werden ca. 20 Stunden á 58,-- € und Materialkosten von ca. 210,-- €. Das Angebot beläuft sich auf ca. 1.630,-- € brutto. Die Ausführung erfolgt denkmalconform und unter Mitarbeit des Bauhofs.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:
Das Angebot von der Fa. Breitrainer wird angenommen.

8 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Chiemsee am 21.02.2024**

Abstimm.-Ergebnis

11. ToDo-Liste

Die aktuellen Punkte werden besprochen und ggf. neu terminiert.

Zum Punkt „Zweitwohnsitz/Dorfentwicklung“ sollen Informationen in der Gemeinde Schönau (evtl. Zweckentfremdungssatzung) eingeholt werden.

12. Bekanntmachung von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

Es gibt keine Beschlüsse bekannt zu geben.

13. Bekanntgaben, Verschiedenes

a) Stechmückenbekämpfung

Die Vereinbarung vom 15.02.2024 wird den Mitgliedern des Gemeinderats zur Kenntnis gegeben. Die Gemeinde bezahlte die vom Abwasser- und Umweltverband Chiemsee in Rechnung gestellten Aufwendungen für die Stechmückenbekämpfung in den letzten Jahren. Die Schloss- und Gartenverwaltung übernimmt nun diese Kosten zur Wahrung und Sicherung des Tourismus in voller Höhe nach Rechnungstellung durch die Gemeinde Chiemsee. Das Vertragsverhältnis beginnt zum 01.01.2024 und läuft auf unbestimmte Zeit. Die bestehende Vereinbarung vom 07.07.2021 wird gleichzeitig aufgehoben.

b) FFW Pumpe

Nach telefonischer Auskunft der Fa. Ziegler wird die TS-Pumpe wieder mit einem VW-Motor gefertigt, die Auslieferung der bestellten Pumpe findet verbindlich im Jahr 2024 zum beauftragten Preis von 14.302,99 € brutto, statt. Der genaue Liefertermin wird noch bekanntgegeben. Eine alternative Pumpe von Rosenbauer wurde zum Preis von 20.130,98 € brutto angeboten.

c) Südsteg

Durch einen Sturmschaden kurz vor Weihnachten 2023 ist nur noch der erste Abschnitt des Steges intakt. Eine Reparatur oder Erneuerung als Schwimmsteg ist aufgrund der ständigen Wellenbelastung nicht angedacht. Der Steg soll, wenn möglich bis Pfingsten, in der gleichen Größe in Holz- und Metallbauweise wieder aufgebaut werden. Die Stahlpfähle wurden bereits angeschafft. Das Gremium wird in einer der nächsten Sitzungen genauer informiert (Rechnungsvorlage und Beschlussfassung).

Zu klären ist noch, was mit dem weggespülten Betonschwimmstegteil geschehen soll. Evtl. ist ein späterer Austausch mit einem Abschnitt am Weststeg möglich. Bis dahin müsste es allerdings irgendwo eingelagert werden.

d) Kameraüberwachung in Gstadt

Auf Nachfrage teilt Bürgermeister Krämmer mit, daß die Kameras derzeit aufzeichnen.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Chiemsee am 21.02.2024**

Abstimm.-Ergebnis

e) Betonstein

Die neben dem WVF-Clubheim gelagerten Betonsteine gehören der Fa. Murner und sollten für die Sanierung des Uferweges verwendet werden.

f) Ergebnis Bodensondierung

Im Rahmen des Kommunalen Denkmalkonzeptes wurde eine Bodenmessung durchgeführt. Dabei wurde nördlich des Lindenplatzes unter den Überresten der St. Martins Kirche noch ältere Fundamente eines Baus mit 19 Metern Durchmesser entdeckt. Der Fund stellt lt. Denkmalamt eine absolute Sensation dar. Geplant ist, den Grundriss in diesem Jahr durch eine Bepflanzung sichtbar zu machen.

Vorsitzender

Schriftführerin